

## **Es gilt das gesprochene Wort!**

### **Mündliche Anfrage Nr. 16 des BV von Boxberg (Bü ´90/Die Grünen)**

#### **Warum sollen Mitarbeitende des BAs nicht an gängigen Videocalls teilnehmen dürfen?**

**Ich frage das Bezirksamt:**

- 1. Ist es zutreffend, dass die Mitarbeiter\*innen des Bezirksamtes ausschließlich über "NextCloud" an Video-Konferenzen teilnehmen können, weil alle anderen Videocall-Anbieter von der IT-Stelle gesperrt wurden? Und wenn ja, warum?**

Jene in der Fragestellung enthaltene Annahme, dass seitens des Fachbereiches IT eine Sperre von anderen Videocall-Anbietern erfolgt sei, trifft nicht zu.

Jedoch darf nach der als verbindlich geltenden Vorgabe der IKT-Steuerung bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport ausschließlich das Produkt „Next Cloud“ innerhalb des Berliner Landesnetzes betrieben werden; andere Produkte werden seitens der zentralen IT-Dienstleister aus Gründen der IT-Sicherheit „geblockt“.

- 2. Was unternimmt das BA, um diesen unhaltbaren Zustand zu beheben?**

Gemäß eGovernment-Gesetz obliegen entsprechende Befugnisse ausschließlich der IKT-Steuerung.

In Eigeninitiative stellte und stellt das Bezirksamt in zunehmendem Umfang Rechner zur Verfügung, die nicht mit der IT-Infrastruktur Berlins verbunden sind und auf denen auch andere Videokonferenzprodukte betrieben werden können.

Sowohl im Rathaus Schöneberg als auch im Rathaus Tempelhof stehen Räume zur Verfügung, in denen man mit diesen Geräten oder auch mit privaten Endgeräten über WLAN andere Konferenztools nutzen kann.

### **Nachfragen:**

#### **1. Wie viele der leitenden Mitarbeiter\*innen des Bezirksamtes sind technisch so ausgestattet, dass sie an Video-Konferenzen teilnehmen können, wie viele nicht?**

Für das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg wurden 13 Lizenzen von der IKT-Steuerung bereitgestellt. Die Inhaber\_innen dieser personenbezogenen Lizenzen haben die Möglichkeit zur Initiierung von NextCloud Konferenzen. Teilnehmen an einer derartigen Konferenz können alle Dienstkräfte, die von den Initiatoren\_innen eine Einladung zur Konferenz bekommen.

#### **2. Was unternimmt das Bezirksamt, um diese Quote zu erhöhen?**

Die Zuteilung der Lizenzen erfolgt durch das ITDZ gemäß Vorgabe der IKT-Steuerung. Eine Erhöhung der für das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg zur Verfügung stehenden Lizenzen wurde bereits beantragt. Die Bewilligung steht noch aus.

Jörn Oltmann, Bezirksstadtrat und stellv. Bezirksbürgermeister